



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss Nr. STA 01/01/09 vom 01.12.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

geplanten Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils (GLB) „Hartholzaue mit Kieselseen Herrenhof-Georgenthal“ in den Gemarkungen Georgenthal und Herrenhof, Landkreis Gotha

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha beabsichtigt, das im nordöstlichen Bereich der Ortslage Georgenthal gelegene Gebiet als geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) nach § 17 ThürNatG in einer Größe von ca. 41 ha auszuweisen. Der geplante GLB ist in vier Teilflächen gegliedert. Der größte Teil beinhaltet die Kieselseen in der Gemarkung Herrenhof, die drei kleineren befinden sich inmitten der bebauten Ortslage von Georgenthal.

Der Ausweisung des GLB „Hartholzaue mit Kieselseen Herrenhof-Georgenthal“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Begründung:

In der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan des RROP MT 1999 wird der geplante GLB nur zu einem kleinen Teil von einem Vorbehaltsgebiet Natur Landschaft überlagert. Insgesamt ist der Bereich jedoch laut der Karte 6.1 des RROP MT 99 als Landschaftsteil für den landes- und regionsweiten Biotopverbund an Gewässern ausgewiesen. Das geplante Schutzgebiet steht somit in Übereinstimmung mit diesem raumordnerischen Erfordernis.

Des Weiteren sind die Kieselseen bei Herrenhof als Vorbehaltsgebiet für Fremdenverkehr und Erholung (Naherholungsgebiet 7.2.3.3, RROP MT) ausgewiesen. Die regionalplanerischen Zielvorstellungen (Spazierwege, Renaturierung ohne infrastrukturelle bauliche Maßnahmen) sind mit dem Entwurf der Verordnung vereinbar.

Diese Aussagen der Regionalen Planungsgemeinschaft beziehen sich vornehmlich auf das Teilgebiet des GLB außerhalb der Ortslage. Gleichwohl erscheint die Ausweisung der kleineren innerörtlichen GLB-Teilstücke (zwischen Wohnbebauung, Gewerbeflächen, Straßen und Wegen) im Zusammenhang mit den im Verordnungsentwurf vorgeschlagenen Verboten, für ein innerörtliches Wohn- und Lebensumfeld problematisch.

gez. Bausewein
Vorsitzender des Strukturausschusses